

URNENABSTIMMUNG

Sonntag, 09. Juni 2024

Botschaft zur

Teilrevision Gesetz über die Erhebung der Gäste- und
Tourismusförderungsabgabe der Gemeinde Thusis



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das kommunale Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgaben (Tourismusgesetz) für das Gebiet der damaligen Gemeinde Thusis stammt aus dem Jahre 2015. Das Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgaben der damaligen Gemeinde Mutten stammt aus dem Jahre 2014. Damit gelten bis dato in der fusionierten Gemeinde noch immer die alten, vor der Fusion erlassenen Gesetze, welche die Gäste- und Tourismusförderungsabgaben regeln.

Damit auch in diesem Bereich eine Einheit vorliegt und auch die Verrechnung für die Gemeindeverwaltung einheitlich erfolgen kann, wurde die vorliegende Teilrevision erarbeitet und zur Beschlussfassung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterbreitet.

Der Entwurf des überarbeiteten Gesetzes über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgaben kann unter <https://thusis.ch/politik/abstimmungen-wahlen/> oder im Eingangsbereich des Rathauses in Thusis bezogen werden.

Folgende Änderungen zur bestehenden Gesetzgebung werden in der vorliegenden Teilrevision vorgeschlagen:

Artikel 15

a) Inhaber von Beherbergungsbetrieben:

Alle Kategorien CHF 250.00 bis CHF 400.00 pro Bett / Lagerplatz

Begründung

Heutzutage ist es nicht mehr üblich, die Hotels mit Sternen zu klassifizieren. In Thusis bestehen zwei Hotels, welche keine Klassifizierung ausweisen. Angesichts dessen schlägt der Gemeinderat nur noch eine Kategorie vor und nicht wie bis anhin 5 Sternenkategorien.

Artikel 15

b) Gruppenunterkünfte und andere Beherbergungsformen wie Airbnb

Die Bezeichnung «und andere Beherbergungsformen wie Airbnb» wurde im Absatz b) „Vermieter von Ferienwohnungen“ ergänzt. Airbnb ist eine Plattform, auf der Wohnungen zur Untermiete angeboten werden.



Artikel 15

- g) Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe;
Grundtaxe pro Jahr CHF 250.00 bis CHF 300.00

Bei den Landwirtschaftsbetrieben besteht bisher eine Grundtaxe pro Jahr von CHF 70.00 bis CHF 100.00, welche damals sehr tief bemessen wurde. Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe entsprechen den Betrieben der Kategorie Gewerbe 2, somit wurden neu die Beträge dieser Kategorie im Vorschlag berücksichtigt.

Artikel 31

Inkrafttreten

Dieses Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgaben tritt mit der Annahme durch die Urnengemeinde per 1. Januar 2025 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird das Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgabe der Gemeinde Thusis (Tourismusgesetz) vom 1. Mai 2015 und das Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgabe der ehemaligen Gemeinde Mutten vom 7. November 2014 aufgehoben.

Gründe für die Teilrevision

Wichtigste Änderungen

1. Anpassung der Kategorie für Hotelbetriebe
2. Ergänzung und andere Beherbergungsformen wie Airbnb
3. Anpassung der Kategorie für Landwirtschaftsbetriebe
4. Zusammenführen von zwei in einem Gesetz

Gemeindeversammlung vom 08.05.2024

Die Teilrevision wurde an der Gemeindeversammlung vom 08. Mai 2024 beraten und zuhänden der Urnenabstimmung verabschiedet.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, der Teilrevision für das Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgabe der Gemeinde Thusis zuzustimmen.



Abstimmungsfrage

Möchten Sie der Teilrevision des Gesetzes über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgabe der Gemeinde Thusis zustimmen?